Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 39. Freitag, den 23sten September 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Die Wohllöbl. Dominia, resp. Ortsvorstände und Schulzen werden hierdurch aufgefordert, die Klassensteuer-Veranlagungs-Listen für das Jahr 1837 überall gleichzeitig in den Tagen vom 14. bis incl. den 19. Oktober c. eben so wie im vorigen Jahre, ohne Rücksicht, ob einzelne Steuerpflichtige ihren Wohnort, wenn auch schon in der nächsten Zeit verlassen oder andere Gewerbszweige ergreifen wollen, eben so ohne Rücksicht, ob andere Personen in der nächsten Zeit noch anziehen werden, nach der Kreisblatts-Verfügung vom 18. September a. p. zu fertigen und solche in duplo nebst allem Zubehör bis zum 25. Oktober c. bei Vermeidung der sofort eintretenden gesetzlichen Zwangs-Maßregeln den betreffenden Bezirks-Erhebern einzureichen. No. 158. JN. 935 R.

Seitens der Bezirks-Erheber sind die Listen nebst General-Recapitulation so wie die Nachweisung von den Bevölkerungs-Verhältnissen, ingleichen ist die Balance über Plus und Minus nebst einem Protokoll, worin über jede Veränderung gegen die Einschätzung pro 1836 das Nöthige erörtert sein muß, ferner eine gutachtliche Aeußerung über das Ergebniß der Steuer-Veranlagung pro 1837 gegen die Veranlagung pro 1836 sowohl in Ansehung des Steuer-Betrages als der Zu- und Abnahme der Verpflichteten in den verschiedenen Steuerstufen, vollständig bis zum 1. November c. mir zu übergeben.

Bei Anfertigung der General-Recapitulation sind die Vorschriften in der Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 26. März c. welche den Herren Erhebern von mir unterm 19. April c. mitgetheilt ist, genau zu beachten. Eben so wenig darf die Zusammenstellung der Gewerbetreibenden fehlen.

Die Landarmen-Beiträge gehören nicht in die General-Recapitulation der Klassensteuer, weshalb von den quäst. Beiträgen eine besondere Nachweisung aufzustellen ist und zwar in folgenden Spalten:

a. Namen der Ortschaften,

b. Landarmen-Beitrag laut Steuer-Liste jährlich Rthlr. sgr. pf.

Die Ortschaften sind in derselben Reihefolge einzutragen, welche die General-Recapitulation der Klassensteuer angiebt.

Thorn, den 20. September 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist der Hirt Franz Jaguszewski, 14 Jahre alt, aus Groß Radowisk, Strasburger Kreises gebürtig, von kleiner Statur, länglichen Gesichts, schwarzbraunen Haaren, aus dem Dienste des Müller Niewidozielski zu Mlinsk

entwichen und in gleicher Zeit ist dem Dienstjungen Friedrich Urbanski daselbst, ein blautuchener neuer Mantel, ein neuer Filzhut, eine blautuchene Weste, ein Paar weißtuchene Hosen, 3 alte Hemden und ein alter blautuchener Wamms verschwunden. Der Jaguszewski hat sich durch seine unternommene Flucht dieses Diebstahls dringend verdächtig gemacht und in Folge dessen wird jede resp. Behörde ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und per Transport hieher abführen zu lassen.

Lippinken, den 19. September 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Zum Verkauf verschiedener Bau-, Nutz- und eingeschlagener trockener Brennhölzer, gegen gleich baare Bezahlung, sind für das Forst-Revier Gollub pro Oktober, November und Dezember d. J. folgende Termine bestimmt, als:

	Im Forstbelaufe	Pro Oktober.	Pro Novbr.	Pro Dezbr.	Versammlungsörter.
1	Biberthal	5	3	3	Krug in Konstanziewo
2	Mokrilaß	7—28	5—25	5—23	Oberförsterei Mokrilaß
3	Lobdowo	10	7	7	Neusaßerei Tokarri
4	Trzianken	12	9	10	Krug in Groß Pulkowo
5	Ossieczek	13	10	12	Forsthaus Ossieczek
6	Pustadombrowka .	15	12	14	Forsthaus Pustadombrowka
7	Czartowitz	17	14	15	Forsthaus Czartowitz
8	Druzyn	19	15	16	Forsthaus Druzyn
9	Piasken	20	16	17	Gastwirth Herr Binsal in Strasburg
10	Mlinitz	24	21	19	Forsthaus Mlinitz
11	Strzembatznau . .	25	22	20	Forsthaus Strzembatznau
12	Skemsk	26	23	21	Krug in Tobulka
13	Czemlewo	—	29	29	Forsthaus Czemlewo

welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß der Verkauf jedesmal um 10 Uhr Vormittags anfängt.

Mokrilaß, den 11. September 1836.

Königliche Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das zu Neubruch sub No. 15 belegene, auf 161 Thlr. 6 sgr. abgeschätzte, zu emphyteutischen Rechten besessene Grundstück der Wittwe Krahnschen Erben, von 2½ Morgen Acker, soll theilungshalber in dem

am 8ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Proclama.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Wallmeister Baumgart gehörigen Grundstücks, Neu Mocker No. 30, 31 und 34, taxirt auf 2174 Thlr. 10 sgr., steht Termin

den 8ten Oktober d. J.

an.

Thorn, den 19. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Privat-Anzeigen.

Ich suche einen Lehrling für meine Waarenhandlung. Horstig in Thorn.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 15. bis 21. September.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach Sg	40	18	16	10	22½	7½	110	570	12	60	5	6	60	2	2	2½	1⅔
mittler Sorte	nach Sg	35	17	15	—	—	—	100	540	10	—	—	5½	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.